

## **Merklblatt**

visualatelier.ch investiert viel Zeit in die Vorbereitung jeder Fotoproduktion. Modernste Software für Wetterprognosen, Sonnenstand und Sonneneinstrahlungswinkel unterstützt die exakte Planung. Bei der Luftbildfotografie werden Flugbewilligungen ohne weitere Kosten eingeholt. Zugangsberechtigungen werden organisiert und Schlüssel bei Immobilien-Dienstleistern oder FM Verantwortlichen abgeholt. visualatelier.ch garantiert Ihnen eine überdurchschnittlich professionelle Planung.

## **Interaktive 3D Fotografie**

Bei interaktiven 3D Fotoproduktion werden sämtliche Details Ihrer Räume von Spezialkameras gescannt und können danach nicht mehr bearbeitet werden. Räumen Sie persönliche Unterlagen weg, leeren Sie Abfallkörbe, gestalten Sie Küche und Bad freundlich und leicht und vermeiden Sie jegliche Art von Unordnung. Ab den gescannten Daten der interaktive 3D Fotografie können zusätzlich Grundrisspläne als pdf oder png bestellt werden.

## **Luftbildfotografie mit Kameradrohnen**

Aufnahmen mit Kameradrohnen unterliegen **strengsten Sicherheitsvorschriften**.

Die Drohne muss während den Aufnahmen immer im Sichtfeld des Piloten liegen. Während den Aufnahmen muss jederzeit der Schutz der Privatsphäre respektive die Vorschriften des Datenschutzgesetzes eingehalten werden. Über Menschenansammlungen bzw. im Umkreis von 100 Metern von Menschenansammlungen werden Drohnen grundsätzlich nicht betrieben.

In der Nähe von Flugplätzen bestehen Einschränkungen für Flüge von Drohnen. Kantone und Gemeinden können ergänzende Einschränkungen für den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen erlassen. Der Flugbetrieb wird bei Regen und Schneefall eingestellt.

Wenn aus technischen oder wetterbedingten Gründen der Drohnenflug abgebrochen werden muss, können keine Schadensansprüche geltend gemacht werden. Ihr Drohnenpilot ist registrierter UAS-Pilot und verfügt über das Fernpilotenzeugnis A2. Für alle kommerziellen Drohnenflüge besteht eine gewerbliche Haftpflichtversicherung.

## **AGB**

visualatelier.ch setzt voraus, dass der Auftraggeber über die Urheber- bzw. Reproduktionsrechte der Aufnahmeobjekte verfügt. Die aus den Aufnahmen entstehenden Bildrechte gehen mit der Bezahlung der von visualatelier.ch gestellten Rechnungen an den Auftraggeber über.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7.7% wird zusätzlich zu den offerierten Preisen in Rechnung gestellt.

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Website).